



St.Gallen, 17. Dezember 1984

Gemeinderat Quarten
8882 Unterterzen

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung einge-
reicht:

- Ueberbauungsplan Annaberg, Unterterzen, mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Annaberg, Unterterzen
- Teilzonenplan Blumenau, Unterterzen

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 480.-- (Fr. 250.--
für Ueberbauungsplan, Fr. 150.-- für Teilzonenplan Annaberg
und Fr. 80.-- für Teilzonenplan Blumenau).

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

slg. Dr. W. Gelger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)